

Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: 2 (1934)
Heft: 19

Artikel: Lied
Autor: Rheiner, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-567133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SchweizerischesDurch Licht
zur Freiheit!Durch Kampf
zum Sieg!**Freundschafts-Banner****Zentral-Organ der homoerot. Bewegung der Schweiz****Obligat. für die Mitglieder des „S. Fr.-V.“**

Redaktion und Verlag: A. VOCK, Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. — Telephon 39.868 — Postcheck-Konto VIII 21.933
Abonnementspreis (vorauszahlbar) : 1/4 jährl. Fr. 2.50, 1/2 jährl. Fr. 4.60, jährl. Fr. 9.— zuzügl. Porto**LIED.**

Von Rudolf Rheiner.

Komm, wir wollen wandern
 Weit ins schöne Land,
 Einer mit dem andern,
 Den die Freundschaft band!
 Laß' die Spötter schmähen
 Und die Feigen steh'n!
 Alle Freien wählen!
 Aufrecht weitergeh'n!

Eine Sonne leuchtet
 Auch auf unserm Pfad.
 Deine Träne feuchtet
 Einmal auch mein Grab.
 Uns're Schwingen tragen
 Uns dem Himmel zu.
 Uns're Herzen schlagen
 Ewig nur im Du!

Komm, wir wollen wandern
 Weit ins schöne Land,
 Einer mit dem andern!
 Gib mir Deine Hand!
 Träumen wir in Fernen,
 Bis der Tag verklingt,
 Bis aus Gottes Sternen
 Uns're Liebe sinkt!

Die Homosexuellen und das Gesetz.

Rechtsanwalt Dr. jur. Karl Fein, Brunn.

Wir veröffentlichen hier einen juristischen Artikel aus dem tschechischen „NOVY HLAS“ über unser Gebiet, möchten aber darauf aufmerksam machen, daß der Verfasser speziell über tschechische Verhältnisse und über dieses Strafgesetz schreibt.

DIE REDAKTION.

Die meisten Menschen, und so auch die Homosexuellen, wollen am liebsten von Gericht und Polizei nichts wissen. Es ist dies begreiflich, sobald dieses Nichtswissenwollen im dem Sinne zu verstehen ist, daß sie mit Gericht und Polizei nichts zu tun haben wollen. Es ist aber nicht richtig, wenn dieses Nichtswissenwollen im eigentlichen Wortsinne verstanden wird, nämlich daß die Homosexuellen auch tatsächlich nicht jene Kenntnisse besitzen, die sie unter Umständen sehr nötig hätten. Dieser Luxus kann sich der Homosexuelle im allgemeinen nicht gestatten. Denn wenn es einem oft spielerischen Wesen recht ferne liegt, mit nüchternen Dingen, wie Gesetzesparagraphen, Behörden u. dergl. nichts zu tun zu haben, so ist die gegebene Situation nach der herrschenden

Gesetzeslage in unserem Staate doch so, daß er nur xueller oft eine unglaubliche Unkenntnis über Dinge, und wohl oder übel mit den Behörden in nähere Fühlung treten muß.

Ich habe in meiner Anwaltspraxis schon wiederholt die Erfahrung gemacht, daß da Homosexuelle oft ratlos einer Situation, die für sie eben eine erstmalige ist, gegenüber gestanden sind und Fehler gemacht haben, die sie bei größerer Vertrautheit mit dem Gesetze sicherlich nicht gemacht hätten und die dann bei der Verteidigung nicht mehr aus der Welt zu schaffen waren.

Es herrscht sogar in Kreisen gebildeter Homosexuellen oft eine unglaubliche Unkenntnis über Dinge, von denen man voraussetzen sollte, daß sie auch der persönlich nicht Interessierte wissen müßte. Man weiß, daß alles das, was mit der Homosexualität zusammenhängt, irgendwie gesellschaftlich oder gesetzlich verpönt ist, ist sich aber nicht genauer bewußt, wo die Grenzen liegen.